BATTLE THE ROAD!

Continental

Demoversion mit Originalinhalten

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG NL 0003 10

Fabrikname (Hersteller): BMW

Handelsbezeichnung	**Typen**
R8[illegible]	BMW259
R1100GS	BMW259

	Vorderrad	Hinterrad	
Felgen:	Serienfelge **2.50x19**	Serienfelge **4.00x17**	
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck **2,3 / 2,5 bar**	Solo / Gepäck **2,5 / 2,9 bar**	
Bereifung:	**110/80B19 M/C 59Q TL 1)**	**150/70B17 M/C 69Q TL 1)**	
	TKC80 Twinduro M+S	TKC80 Twinduro M+S	***A1***
	110/80R19 M/C 59V TL 1)	**150/70R17 M/C 69V TL 1)**	
	TKC70 M+S	TKC70 M+S	
Profile beliebig kombinierbar	ContiTrailAttack Z	ContiTrailAttack	
	ContiTrailAttack	ContiTrailAttack	
	ContiTrailAttack 2 Z	ContiTrailAttack 2	
	ContiRoadAttack 2	ContiRoadAttack 2	
	ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 2 EVO	
	ContiRoadAttack 3	ContiRoadAttack 3	

A1 Bei der M+S Bereifung ist eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 160 Km/h zulässig. Diese muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (M+S Aufkleber). Die aufgeführte Bereifung ist nur zulässig bis zum 30.09.2024 und nur wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, [illegible] erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

[illegible]NGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug [illegible] aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte [illegible] des Händlers.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung [illegible]

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.